



**STADT ESSEN**

**Der Oberbürgermeister  
Amt für Stadtplanung  
und Bauordnung**

Stadt Essen · Stadtamt 61-51 · 45121 Essen

Bürgerverein Oberhausen-Borbeck e.V.  
vertreten durch  
Frau Renate Glombitza  
Küppers Hof 6a  
46117 Oberhausen

**Bauaufsicht**

Frau Lange

Raum  
Telefon (0201) 88-61512  
Telefax (0201) 88-61005  
e-mail andrea.Lmage@  
amt61.essen.de

8 .12.2010

Vorhaben Gewerbegebiet Ripshorster Straße

Grundstück Ripshorster Straße 379/381, 380  
Gemarkung Dellwig  
Flur 16  
Flurstück 112,113,115

Sehr geehrte Frau Glombitza,

mit Schriftsatz vom 25.01.2010 bitten Sie im Namen der Mitglieder des Bürgervereins Oberhausen-Borbeck e.V. Herrn Oberbürgermeister Reinhard Paß um Überprüfung der Geschäftsbetriebe im Gewerbegebiet Ripshorster Straße.

Ihr Schreiben ist mir zur Beantwortung zugeleitet worden. Bitte haben Sie Verständnis, dass Herr Oberbürgermeister Reinhard Paß nicht zu jeder einzelnen Eingabe Stellung nehmen kann, sondern sich ggf. der zuständigen Fachdienststelle bedient.

Zu dem von Ihnen im obigen Schreiben dargestellten Sachverhalt nehme ich wie folgt Stellung:

Die Problematik der Ansiedlung von illegalen Betrieben im Bereich des Gewerbegebietes Ripshorster Straße ist der Stadt Essen bekannt. Die Stadtverwaltung Essen hat hierzu einen „Runden Tisch Ripshorster Straße“ unter Beteiligung verschiedener Fachdienststellen eingerichtet. Darüber hinaus sind auch andere Behörden z.B. die Bezirksregierung Düsseldorf in diese Arbeitsgruppe einbezogen.



Der „Runde Tisch Ripshorster Straße“ dient der Koordinierung der ordnungsbehördlichen Maßnahmen und zielt auf die Herbeiführung ordnungsgemäßer Zustände im Gewerbegebiet ab.

So wurden in der Vergangenheit die betroffenen Grundstücke bei einem Großeinsatz der Polizei Essen unter Beteiligung des Staatlichen Umweltamtes, des Arbeitsamtes, der Ausländerbehörde und weiterer städtischer Dienststellen überprüft.

Aktuell wurden vom Amt für Stadtplanung und Bauordnung mehrere ordnungsbehördliche Verfahren gegen den Eigentümer der Grundstücke Ripshorster Straße 379/381 durchgeführt.

Den Betreibern der einzelnen Schrottbetriebe wurde zunächst die Nutzung der Parzellen untersagt. Da die Geschäftsinhaber in diesem Bereich jedoch einer ständigen Fluktuation unterliegen, konnten die Zwangsmaßnahmen bisher nicht durchgesetzt werden. Daraufhin wurde dem Eigentümer mit Ordnungsverfügung unter Androhung von Zwangsgeldern aufgegeben, die Zufahrten zu den einzelnen Flurstücken bis zum 01.10.2010 abzuriegeln und so eine illegale Nutzung zu unterbinden.

Eine von Mitarbeitern des Amtes für Stadtplanung und Bauordnung durchgeführte Ortskontrolle hat ergeben, dass der Eigentümer der Forderung nachgekommen ist. Den Mietern der Parzellen wurde gekündigt und die Tore zu den Grundstücken wurden verschlossen.

Die Betreiber der Schrottplätze haben jedoch gegen die Kündigung ihrer Mietverträge eine privatrechtliche Klage eingereicht und im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes die Öffnung der Zufahrten durch einen Gerichtsbeschluss erreicht. Der Eigentümer ist somit im Augenblick gehindert der Ordnungsverfügung nachzukommen. Der Ausgang des zivilrechtlichen Streitverfahrens über die Wirksamkeit der Kündigungen bleibt daher zunächst abzuwarten.

Zum Brandfall vom 04.10.2010 auf dem Grundstück Ripshorster Straße 380 informiere ich Sie darüber, dass die Berufsfeuerwehr Essen den Brand einer Halle auf dem Gelände erfolgreich löschen konnte. Die am folgenden Tag durch die Kriminalpolizei eingeleiteten Ermittlungen konnten keine eindeutige Ursache feststellen. Darüber hinaus hat sich auch kein Geschädigter bei der Polizei gemeldet.

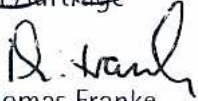
Durch das Brandereignis wurde „Umwertalarm“ ausgelöst und die Bezirksregierung Düsseldorf informiert. Messungen im Umfeld haben jedoch keine gesundheitsgefährdenden Schadstoffe ergeben.

Abschließend möchte ich bemerken, dass die Stadt Essen die illegale Ansiedlung der Schrottplatzbetreiber im Gewerbegebiet Ripshorster Straße nicht befürwortet und daher bestrebt ist, diese Nutzungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu unterbinden.

Für Rückfragen zum Sachverhalt stehen Ihnen im Amt für Stadtplanung und Bauordnung  
Frau Lange von der Bauaufsicht (Tel. 0201 / 88-61512) sowie Herr Weyers, Leiter des „Runden  
Tisches Ripshorster Straße“ (Tel. 0201 / 88-61100), gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Thomas Franke

Amtsleiter